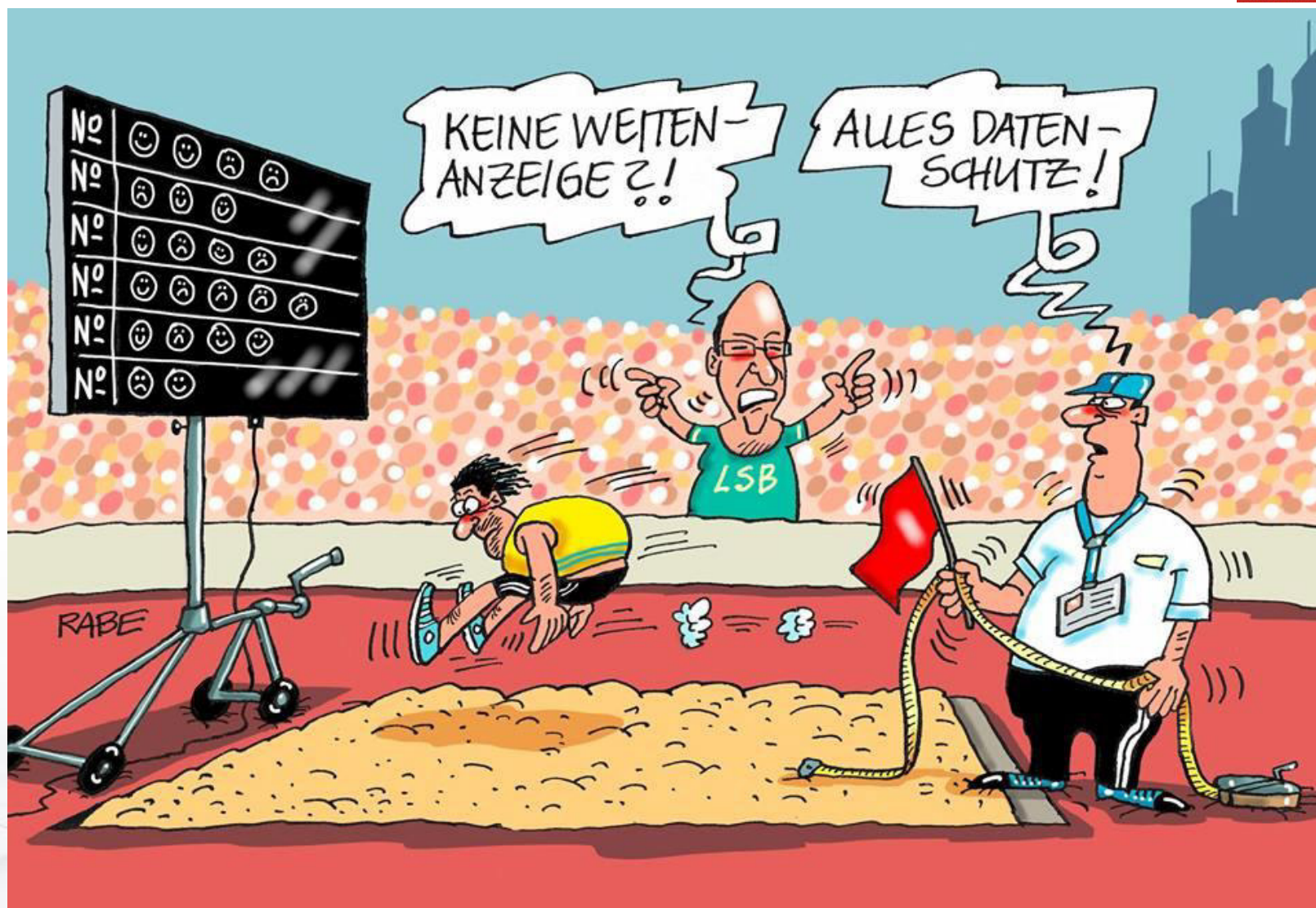




EU Datenschutz-Grundverordnung

Grundzüge





Erwartungen

- Grundzüge
- Informationspflichten bei Vereinsbeitritt
- Einwilligungserklärung
- Internetseite
- Fotos

Grundzüge

Was ist die DS-GVO?

- gilt als Verordnung direkt und muss nicht erst durch nationalen Gesetzgeber umgesetzt werden
 - Normen, die für alle EU-Staaten gelten, werden im deutschen Rechtssystem angewandt.
 - Ein Regelwerk, das Datenschutz vorrangig für Behörden und Unternehmen regelt, ist auf die Vereinslandschaft mit ihren spezifischen Ausgestaltungen, wie z.B. Verantwortungsträger im Ehrenamt, anzuwenden.
- Daneben gilt das BDSG neu

DS-GVO

Grundzüge

Was regelt die DS-GVO?
Art. 5 DS-GVO

- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
- Verarbeitung nach Treu und Glauben
- Transparenz
- Zweckbindung
- Datenminimierung
- Richtigkeit
- Speicherbegrenzung
- Integrität und Vertraulichkeit
- Rechenschaftspflicht



Grundzüge

Begrifflichkeiten

personenbezogene Daten

Daten sind **personenbezogen**, wenn sie sich auf eine identifizierte oder identifizierbare Person beziehen.

betroffene Person

Die identifizierte oder identifizierbare Person ist der **Betroffene** bzw. die **betroffene Person**.

Grundzüge

Begrifflichkeiten

Verarbeitung
[personenbezogener Daten]

- Erhebung
- Erfassung
- Organisation
- Ordnen
- Speicherung
- Anpassung oder Veränderung
- Auslesen
- Abfrage
- Verwendung
- Offenlegung durch Übermittlung
- Verbreitung oder andere Form der Bereitstellung
- Abgleich oder Verknüpfung
- Einschränkung
- Löschung oder Vernichtung.

automatisiert oder nicht automatisiert

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Grundzüge

Begrifflichkeiten

Verantwortlicher

Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über den Zweck und die Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet.

Das ist der Verein oder der Verband. Unselbständige Untergliederungen wie Abteilungen sind dem Verantwortungsbereich des Vereins zugeordnet. Gleiches gilt für Funktionsträger und Mitarbeiter (auch Ehrenamtliche), soweit sie in ihrer Aufgabenerfüllung für den Verein tätig sind. Sonstige eigene Mitglieder oder auch Dachverbände sind hingegen Dritte.

Grundzüge

Handlungsbedarf

- Informationspflichten
- Satzungen und Ordnungen
- Datenschutzrichtlinie
- Einwilligungserklärung
- Verarbeitungsverzeichnisse
- Datenschutzbeauftragter



Informationspflichten bei Vereinseintritt

- Wer ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich?
- An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?
- Welche personenbezogenen Daten werden zu welchem Zweck verarbeitet?
- Aus welcher Quelle stammen die personenbezogenen Daten?
- Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?
- An wen werden die personenbezogenen Daten weitergeleitet?
- Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert und in welchem Umfang?
- Weiterleitung an Drittstaat
- Rechte der betroffenen Person

Informationspflichten bei Vereinseintritt

Verantwortlicher

- Name und Kontaktdaten des Vereins
incl. gesetzlicher Vertretung.

Bsp.:

Datenschutzrechtlich Verantwortlicher ist der *Schlittenhundesportclub Thüringen e.V.*, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den 1. Vorsitzenden allein oder den 2. Vorsitzenden und den Kassierer zusammen. Diesen erreichen Sie postalisch unter der Adresse der 1.

Vorsitzenden, Anke Schiller-Mönch, Am Klasberg 13, 99428 Weimar, per Telefon unter 0176 -10 22 XX XX oder per Mail unter info@ssct.de.

Informationspflichten bei Vereinseintritt

Datenschutzbeauftragter

- **Datenschutzbeauftragter**
 - „ständig mindestens 10 Köpfe mit automatisierter Verarbeitung beschäftigt“
 - Kerntätigkeit sensible Daten
- **Wer einen hat → Kontaktdaten benennen**
 - Name muss nicht genannt werden

Bsp.:

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch, per Telefon oder Fax unter den Kontaktdaten des Verantwortlichen. Die Mailadresse lautet: datenschutz@lsb-thueringen.de.

Handlungsbedarf

Informationspflichten

Zweck der Verarbeitung

■ Was ist Zweck der Verarbeitung?

- Warum speichere ich?
- Warum übertrage ich?
- Warum veröffentliche ich?

Bsp.:

- Erfüllung Mitgliedschaftsverhältnis
- Organisation und Durchführung Veranstaltung
- Lizenzvergabe
- Meldepflichten aus LSB-Satzung
- gesetzliche Verpflichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit (bedingt)

Informationspflichten bei Vereinseintritt

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Warum bin ich zur Verarbeitung berechtigt?

- Weil sie zur Erfüllung des Vertragszweckes erforderlich ist.
 - Vertragszweck = Mitgliedschaftsverhältnis, Teilnahme an der Veranstaltung usw.
 - nur, was unbedingt nötig ist
- Weil ein berechtigtes Interesse des Vereins an der Verarbeitung besteht.
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Interessenabwägung
 - Achtung bei Facebook!
- Weil eingewilligt wurde.

Informationspflichten

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zur Erfüllung des Vertragszweckes erforderlich

Bsp.:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

(Quelle: Elmar Lumer, <http://www.vibiss.de/>)

Informationspflichten

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zur Erfüllung des Vertragszweckes
erforderlich

Bsp.:

„Ihre in der Anmeldung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten verarbeiten wir, weil dies zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Trainingscamps erforderlich ist. Das erlaubt uns Art.6 Abs.1 (b) DS-GVO. Dazu gehört auch die Veröffentlichung einer Teilnehmerliste, aus der Name, Vorname und der Meldestatus hervorgehen.“

Informationspflichten

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zur Erfüllung des Vertragszweckes
erforderlich

Bsp.:

„Ihre personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten wir gem. Art.6 Abs.1 (b) DS-GVO zweckbestimmt, weil dies für die Organisation und Durchführung des Vereinsverhältnisses gemäß unserer Satzung erforderlich ist. Unsere Satzung haben Sie mit Ihrem Beitritt anerkannt. Zweckbestimmt ist dabei alles, was zur Erfüllung des Vereinszweckes und der damit verbundenen Aufgaben erforderlich ist. Dazu gehört insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages, die Lizenzvergabe, Information der Mitglieder, die Organisation von Schlittenhunderennen, Fortbildungen und sonstigen Veranstaltungen des Vereinslebens.“

Informationspflichten

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

berechtigtes Interesse des Vereins
an der Verarbeitung

- Öffentlichkeitsarbeit (hier: ohne Bilder)
- Abwägung zwischen berechtigten Interessen des Vereins und den Interessen der betroffenen Person daran, dass Daten nicht verarbeitet (veröffentlicht) werden.
 - Kontaktdaten, ggf. Einwilligung
 - bei Ergebnislisten prüfen, was drin stehen muss
 - Veröffentlichungen zeitl. begrenzen
- Augenmaß walten lassen
Kontrollfrage: Würde ich diese Art der Verarbeitung wollen?

Es gibt aktuell keine Rechtssicherheit bei der Veröffentlichung im Internet!

Informationspflichten

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Berechtigtes Interesse des Vereins
an der Verarbeitung

Das ist eine Auffassung, wie man
Fotos und deren Veröffentlichung
generell in der
Datenschutzinformation regeln
könnte.

Bsp.:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten
**im Internet oder in lokalen, regionalen oder
überregionalen Printmedien** erfolgt zur Wahrung
berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6
Abs. 1 lit. f) DSGVO).

Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in
der Information der Öffentlichkeit durch Bericht-
erstattung über die Aktivitäten des Vereins. In
diesem Rahmen werden personenbezogene
Daten einschließlich Bilder der Teilnehmer zum
Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über
sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.
(Quelle: Elmar Lumer, <http://www.vibiss.de/>)

evtl. ergänzen:

„soweit nicht überwiegende Interessen der
betroffenen Person dem entgegenstehen.“

Entspricht nicht dem vollständigen Inhalt
eines Aushanges!!!

Informationspflichten

Zweck und
Rechtsgrundlage der
Verarbeitung

Einwilligung

- **P:** kann widerrufen werden
Widerruf bedeutet: Ende der Verarbeitung und Löschung

Deshalb:

prüfen, ob Vertragszweck oder berechtigte Interessen des Vereins gegeben sind.

- **Einwilligung:**
 - freiwillig
 - konkret und unmissverständlich
 - informiert
 - widerruflich
 - nicht zwingend schriftlich

Informationspflichten

Welche Daten werden
verarbeitet?

Welche Daten sind für das
Mitgliedschaftsverhältnis erforderlich?

- prüfen, welche Daten für die Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses erforderlich sind
 - Telefonnummern f. Fahrgemeinschaften (-)
- Datensparsamkeit
- Welche Daten werden wozu verarbeitet?

Eine Tabelle schafft Übersichtlichkeit.

Informationspflichten

An wen werden
personenbezogene
Daten weitergeleitet?

- intern und extern
- Warum ist die Weitergabe erforderlich?
 - eigene vertragliche Verpflichtungen
 - um die Veranstaltung durchführen zu können (Teilnehmerliste an den Referenten)
 - damit die Internetseite vernünftig läuft
 - um eine Lizenz beantragen zu können
- übersichtlich gestalten, z.B. in Tabellenform

Weiter werden von Fall zu Fall abweichend folgende personenbezogene Daten zur Verwendung für folgende Zwecke an folgende Dritte weitergegeben:

Kategorien personenbezogener Daten	Empfänger	Zweck
Name, Vorname, Geburtstag	Musterverband e.V.	Spielbetrieb

Informationspflichten

Wie lange wird
gespeichert und warum?

- Nur so lange, wie zur Zweckerfüllung notwendig
- Zweck kann sich ändern (Vereinsarchiv)
 - Speicherbegrenzung
- gesetzliche Aufbewahrungspflichten
 - Buchführung
 - Nachweisführung wegen Fördermitteln
- Wenn keine konkreten Fristen benannt werden können → Kriterien beschreiben, nach denen gelöscht wird
- Bsp. siehe Muster

Informationspflichten

Welche Rechte hat die betroffene Person?

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Internetseite

- Sicherheit: SSL-Verschlüsselung ([http](http://)**s**://)
- Impressum vollständig
- Informationspflichten

- Veröffentlichung = verarbeiten
- rechtmäßige Verarbeitung
 - personenbezogene Daten
 - Vertragszweck (Mitgliedschaftsverhältnis) (-)
 - berechtigte Interessen des Vereins
bei Funktionsträgern (+) aber:
Interessenabwägung;
Was ist zwingend erforderlich? Warum könnte das Mitglied etwas gegen die Veröffentlichung haben?
 - Einwilligung?

Internetseite

Informationspflichten

- wie Informationspflichten bei Vereinsaufnahme
 - Beim Klick auf die Internetseite werden Daten verarbeitet (Browsertyp, Betriebssystem, Datum und Uhrzeit des Zugriffs).
 - Newsletter, Kontaktformular
 - Registrierungsmöglichkeit als Nutzer
 - E-Mail-Kontaktmöglichkeit
- strukturiert aufbauen
 - rein informatorische Nutzung
 - Inanspruchnahme von Diensten (Kontaktmöglichkeit, Newsletter usw.)
 - technisches Drumherum
 - welche Daten, warum, wie lange

Internetseite

Informationspflichten

technisches Drumherum

- Cookies
 - technisch notwendige Cookies / Analysecookies
 - <http://www.cookie-checker.com/>
- Websiteanalysedienste
 - <http://www.elexpress.de/tools/analytics/>
- Vorsicht bei Social-Media-Plugins!
- hilfreich: www.datenschutz-generator.de

Internetseite

Informationspflichten

- Anmeldung zu Veranstaltungen über Internetseite
 - zwei Datenschutzerklärungen – die zur Anmeldung und die zum Besuch der Internetseite
 - Verweisungsmöglichkeit
 - Datenschutz-Button setzen

Veröffentlichung von Fotos

- **keine eindeutige Rechtslage!**
- Rechtmäßigkeit der Verarbeitung
- Veröffentlichung im Internet:
 - hat grunds. Potential eines schweren Eingriffs (steht einer unüberschaubaren Anzahl von Personen zur Verfügung, Vervielfältigung nicht kontrollierbar)
- Einwilligung
 - nicht immer einholbar
 - „Beiwerk“
- andere Rechtsgrundlage: Verarbeitung auf Grund berechtigter Interessen des Vereins
- wessen Bilder – Zuschauer / Teilnehmer?

Das ist strittig und genau das Problem!

Thüringer Landesdatenschutzbeauftragter: bei „Beiwerk“, Personengruppen, wenn keiner im Focus steht und keine Kinder;

Veröffentlichung von Fotos

■ **keine eindeutige Rechtslage!**

■ Interessenabwägung

- keine entgegenstehenden schutzwürdigen Interessen des Abgebildeten
- Veröffentlichung hat grunds. Potential eines schweren Eingriffs (steht einer unüberschaubaren Anzahl von Personen zur Verfügung, Vervielfältigung nicht kontrollierbar)
- Verein hat berechtigtes Interesse, über seine Aktivitäten zu informieren
- kommt auf Darstellung des Abgebildeten an
- Einzelfallabwägung
- Vorsicht wenn jemand „im Fokus“ abgebildet ist!
- Bei Kindern bestehen grunds. entgegenstehende schutzwürdige Interessen.

Veröffentlichung von Fotos

- **keine eindeutige Rechtslage!**
- Informationspflichten
 - betroffene Person muss wie bei jeder Datenerhebung informiert werden
 - Ausnahme: bei „Beiwerk“ / Menschenmenge kann Infopflicht entfallen
 - Informationspflichten durch gut sichtbare Aushänge erfüllen
 - Vorsicht bei „quasi-Einwilligungen“!
 - Fotograf muss vollständige Informationen bereitstellen können

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

